

Stellungnahme zum Antrag

Grüne-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0822**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Versorgung im Bereich der stationären Pflege für Senior*innen – aktuelle Situation und Schlussfolgerungen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.09.2022	32	x	
Sozialausschuss	16.11.2022	8	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung folgt dem Antrag und wird mit Vorliegen der Bevölkerungsprognose des Amts für Stadtentwicklung Ende 2023 eine Vorausberechnung der pflegebedürftigen Personen in der Stadt Karlsruhe mit dem Ziel erstellen, den zukünftigen Bedarf in der stationären Versorgung Pflegebedürftiger darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Zu 1: Die Stadtverwaltung berichtet (als Zwischenbericht nach der Bedarfsentwicklung von 2019), wie sich die Anzahl der Plätze für stationär pflegebedürftige Senior*innen in Karlsruhe seit Ende der Übergangsfrist der Landesheimbauverordnung entwickelt hat, insbesondere die Entwicklung der Zahl der Pflegeheime und Betten seit 2019.

Die Verordnung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur baulichen Gestaltung und zur Verbesserung der Wohnqualität in Heimen (LHeimBauVO – Landesheimbauverordnung) trat am 1. September 2009 in Kraft und enthielt eine Übergangsfrist zur Realisierung der Anpassungsmaßnahmen bis Ende 2019 für bestehende Einrichtungen. Seit Ende der Übergangsfrist hat sich die Anzahl der stationären Versorgungsplätze wie folgt entwickelt.

Stand	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Anzahl der Einrichtungen	40	40	39	38
Anzahl der stationären Plätze	3.037	2.831	2.743	2.692

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Zum Ende des Jahres 2022 sind drei weitere Einrichtungsschließungen zu erwarten. Daher ist mit Stand 1. Januar 2023 von 2.542 Pflegeheimplätzen auszugehen.

Zu 2: Die Stadtverwaltung erstellt in Ergänzung zum Bericht von 2019 eine Prognose zum künftigen Bedarf an stationären Pflegeplätzen.

Für Ende 2023 ist mit einer weiteren Bevölkerungsvorausberechnung (Prognose) des Amtes für Stadtentwicklung für die Stadt Karlsruhe zu rechnen. Im Zuge dessen ist es möglich, eine Prognose der pflegebedürftigen Personen in der Stadt Karlsruhe rechnerisch zu ermitteln. Auf dieser Basis wird die Stadtverwaltung einen Bericht erstellen.

Eine Vorausberechnung beinhaltet alle Formen der Pflegeversicherungsleistungen (ambulante, stationäre Pflegeleistungen und Pflegegeld). Dadurch wird nicht explizit der stationäre Bedarf wiedergegeben, sondern es wird auf rechnerischer Ebene eine Tendenz ermittelt, wie hoch die Anzahl aller pflegebedürftigen Personen in der Stadt Karlsruhe in Zukunft sein könnte.

Aktuell muss daher noch auf den Bedarfsbericht 2019 zurückgegriffen werden, welcher mit der Datenbasis pflegebedürftiger Personen aus 2015 erstellt wurde. Für das Jahr 2030 wurden für die Stadt Karlsruhe insgesamt 9.331 pflegebedürftige Personen vorausberechnet. Wie dem statistischen Jahrbuch 2021 vom Amt für Stadtentwicklung zu entnehmen, bezogen in Karlsruhe 2019 insgesamt 11.474 Menschen Leistungen der Pflegeversicherung. Damit überschreitet die tatsächliche Zahl bereits im Jahr 2019 den prognostizierten Wert für das Jahr 2030 um 2.143 Personen.

Zu 3: Die Stadtverwaltung stellt dar, wie sie den Ausbau von stationären Pflegeplätzen aktiv unterstützen kann und welche dieser Maßnahmen sie bereits umsetzt bzw. welche weitere sie wann ergreifen wird.

Die Stadtverwaltung tritt nicht als Betreiberin oder Bauherrin von stationären Pflegeeinrichtungen auf, sondern unterstützt den Ausbau indirekt wie folgt:

- Berücksichtigung von stationären Versorgungsangeboten in Rahmen- und Bebauungsplänen,
- Priorisierung der Pflege bei städtischen Grundstücken und Immobilien,
- Ausschöpfen gesetzlicher und baurechtlicher Handlungsspielräume, um stationäre Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen,
- Beratung von Investoren und Betreibern bezüglich Bau- und Nutzungsoptionen,
- Begleitung unterschiedlichster Akteure mit Blick auf Netzwerkbildung (Verknüpfung von Betreibern und Eigentümern).